



## SITZUNGSVORLAGE

<b>Thema:</b>	<b>Neuausschreibung der Bioabfallverwertung zum 1. März 2024</b>
---------------	--

Frühere Beratungen:	KT am 19.03.2018 (089/2017/4)
---------------------	-------------------------------

Anlagen:	Keine
----------	-------

Sachvortrag :	Herr Stoeßel, Leiter Abfallwirtschafts- amt	Zeitdauer (ca.):	10 Min.
---------------	--	------------------	---------

<b>Beschlussvorschlag:</b>	<b>Die Bioabfallverwertung wird auf Basis der beschriebenen Eckpunkte zum 1. März 2024 neu ausgeschrieben</b>
----------------------------	---

Gremium	Zuständigkeit	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Umwelt und Technik	Beschluss	03.11.2020	öffentlich

**Finanzielle Auswirkungen (mit der Kämmerei abzustimmen!):**

ja  nein

**Aufwendungen/Auszahlungen**

**Ergebniswirksam:**

Einmaliger Aufwand \_\_\_\_\_ Euro  
Jährlicher Aufwand \_\_\_\_\_ Euro  
Gesamtbetrag \_\_\_\_\_ Euro  
Aufwand 1. Jahr \_\_\_\_\_ Euro  
Aufwand 2. Jahr \_\_\_\_\_ Euro  
Aufwand 3. Jahr \_\_\_\_\_ Euro  
Aufwand 4. Jahr \_\_\_\_\_ Euro

**Investiv:**

Einmalige Auszahlung \_\_\_\_\_ Euro  
Jährliche Auszahlungen \_\_\_\_\_ Euro  
Gesamtbetrag \_\_\_\_\_ Euro  
Auszahlung 1. Jahr \_\_\_\_\_ Euro  
Auszahlung 2. Jahr \_\_\_\_\_ Euro  
Auszahlung 3. Jahr \_\_\_\_\_ Euro  
Auszahlung 4. Jahr \_\_\_\_\_ Euro  
Jährliche Abschreibung \_\_\_\_\_ Euro

**Erträge/Einzahlungen**

**Ergebniswirksam:**

Einmaliger Ertrag \_\_\_\_\_ Euro  
Jährliche Erträge \_\_\_\_\_ Euro  
Gesamtbetrag \_\_\_\_\_ Euro  
Ertrag 1. Jahr \_\_\_\_\_ Euro  
Ertrag 2. Jahr \_\_\_\_\_ Euro  
Ertrag 3. Jahr \_\_\_\_\_ Euro  
Ertrag 4. Jahr \_\_\_\_\_ Euro

**Investiv:**

Einmalige Einzahlungen \_\_\_\_\_ Euro  
Jährliche Einzahlungen \_\_\_\_\_ Euro  
Gesamtbetrag \_\_\_\_\_ Euro  
Einzahlung 1. Jahr \_\_\_\_\_ Euro  
Einzahlung 2. Jahr \_\_\_\_\_ Euro  
Einzahlung 3. Jahr \_\_\_\_\_ Euro  
Einzahlung 4. Jahr \_\_\_\_\_ Euro  
Jährliche Auflösung \_\_\_\_\_ Euro

**Mittelbereitstellung im Haushalt:**

**Ergebnishaushalt:**

**Investitionshaushalt:**

Produkt: \_\_\_\_\_  
Kostenstelle: \_\_\_\_\_  
Sachkonto: \_\_\_\_\_

Investitions-Nr. \_\_\_\_\_

Zur Verfügung stehende Mittel: \_\_\_\_\_ Euro

**ggf. noch bereit zu stellen:**

**Euro**

**Deckungsvorschlag:**

**Ergebnishaushalt:**

**Investitionshaushalt:**

Produkt: \_\_\_\_\_  
Kostenstelle: \_\_\_\_\_  
Sachkonto: \_\_\_\_\_

Investitions-Nr. \_\_\_\_\_

**Medien:**

PowerPoint  pdf-Datei  CD/DVD  Stick

Sofern Präsentationen erforderlich werden, lassen Sie diese bitte mindestens fünf Tage vor den jeweiligen Sitzungen der Geschäftsstelle Kreistag zukommen.

**Elektronisch mitgezeichnet von:**

Landrat  Dezernat 1  Dezernat 2  
 Dezernat 3  Dezernat 4  Amt 33 Stefan Stoeßel

## 1. Ausgangslage:

Der Vertrag mit der Firma AWB Amtzeller Werk für Biogas GmbH, Amtzell, endet nach Ausschöpfen der Verlängerungsoptionen am 29. Februar 2024. Eine weitere Verlängerung ist vergaberechtlich nicht möglich, so dass eine Neuausschreibung zum 1. März 2024 erforderlich wird.

Um potentiellen Bietern die Möglichkeit zu bieten, sich an der Ausschreibung zu beteiligen, ist die frühzeitige Neuausschreibung vorgesehen.

Zur Vorbereitung des Vergabeverfahrens und zur frühzeitigen Unterrichtung der potentiellen Bieter wird vor dem eigentlichen Vergabeverfahren ein Markterkundungsverfahren gemäß § 28 Vergabeverordnung durchgeführt. Das Markterkundungsverfahren dient der Herstellung der Markttransparenz, insbesondere hinsichtlich vorhandener bzw. geplanter Anlagenkapazitäten. Diese Informationen können in die Gestaltung der Ausschreibung einfließen.

## 2. Sachverhalt:

Für die Neuausschreibung sind folgende Eckpunkte angedacht:

### Ausschreibungsverfahren:

Die Ausschreibung soll im offenen Verfahren erfolgen.

### Leistungsumfang:

Die auszuschreibenden Leistungen haben folgenden Umfang:

- Übernahme und Transport der Mengen zur Verwertungsanlage
- Verwertung (Behandlung der Abfälle und Vermarktung/Entsorgung der anfallenden Outputströme wie Störstoffe, Gärreste, Kompost)

### Losbildung:

Eine Aufteilung in Fachlose (z.B. Trennung von Verwertung und Transport) ist aufgrund der logistischen Schnittstellen und der Komplexität bei der Wertung nicht vorgesehen.

Bezüglich der Aufteilung in Mengenlose wird das Ergebnis der Markterkundung abgewartet.

### Behandlungsmenge:

Der Auftragnehmer muss in der Lage sein, die aktuelle Bioabfallmenge von ca. 17.000 Tonnen (ggfs. Aufteilung in Mengenlose) sowie Mehrmengen bis zu 3.000 Tonnen verarbeiten zu können.

### Verfahrenstechnik:

Hinsichtlich der Art der Bioabfallbehandlung soll die Leistungserbringung durch den Auftragnehmer weitestgehend verfahrens-, bzw. technikoffen erfolgen können. Mit der Ausschreibung sind jedoch folgende Zielsetzungen verbunden:

- Nutzung der Bioabfälle zur Erzeugung regenerativer Energien
- Vermeidung klimaschädlicher Gase

Deshalb werden Behandlungsverfahren vorgegeben, die eine „Kaskadennutzung“ gewährleisten, d.h. ein anaerobes Verfahren (Vergärung) mit einer anschließenden Kompostierung aller festen Gärreste.

#### Anlagenstandard:

Eine Behandlung der Bioabfälle im Ausland ist grundsätzlich möglich, jedoch soll eine Behandlungsanlage im Ausland dem Standard deutscher Anlagen entsprechen, d. h. die in Deutschland für Bioabfallverwertungsanlagen (Vergärungsanlagen) maßgeblichen Genehmigungswerte sind auch von Anlagen im Ausland einzuhalten.

#### Laufzeit:

Es ist eine feste Laufzeit bis 28. Februar 2031 (= 7 Jahre) vorgesehen. Darüber hinaus sind eine erste einseitige Verlängerungsoption zu Gunsten des Landkreises von zwei Jahren bis 28. Februar 2033 sowie eine zweite, jedoch beidseitige Verlängerungsoption von weiteren zwei Jahren bis 28. Februar 2035 geplant.

#### Preisgestaltung:

Die Verwertungsleistung ist in Form eines

- zeitraumabhängigen Entgelts (fester Betrag je Monat) sowie eines
  - mengenabhängigen Entgelts (Betrag je Tonne)
- anzubieten.

Das zeitraumabhängige Entgelt muss im Bereich zwischen 20 % und 40 % des Gesamtentgelts liegen.

Der Transport ist ausschließlich in Form eines mengenabhängigen Entgelts je Tonne anzubieten.

Qualitative Kriterien: Räumliche Entfernung der Anlage

Die räumliche Entfernung der Verwertungsanlage soll nicht nur über die reinen Transportkosten sondern auch in Form einer qualitativen Bewertung Eingang in die Wertung finden. Hierdurch wird auch eine regionale Verwertung der Gärreste (Kompost, Dünger) berücksichtigt.

Die qualitativen Kriterien fließen mit 15 % in die Wertung ein.

#### Zeitplan:

Die Ausschreibung soll im März 2021 veröffentlicht werden. Die Beschlussfassung über die Vergabe im Kreistag ist im Juli 2021 vorgesehen.

### **3. Finanzielle Auswirkungen:**

Keine.